

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.219.431

Wien, 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5222/J vom 10. März 2026 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1, 12 und 18**

*1. Ist dem Bundesministerium für Finanzen der Transfer von zwei Geldtransportern mit Bargeld, Euro-Beträgen und Gold auf dem Weg von Österreich in die Ukraine bekannt gewesen?*

*a. Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt?*

*b. Welche konkreten Informationen lagen dem Bundesministerium für Finanzen über diesen Transport vor?*

*c. Welche Stellen innerhalb Ihres Ressorts waren mit diesem Sachverhalt befasst?*

*12. Wurde geprüft, ob die transportierten Bargeldbeträge oder Goldbestände aus österreichischen öffentlichen Mitteln, aus Unionsmitteln, aus Mitteln internationaler*

*Organisationen oder aus sonstigen staatlichen Unterstützungsleistungen stammen oder damit in Zusammenhang stehen?*

- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- b. Welche Prüfschritte wurden gesetzt?*
- c. Welche Stellen wurden dazu befragt?*

*18. Hat Ihr Ressort geprüft, ob es im Zusammenhang mit öffentlichen Aussagen von beteiligten Unternehmen oder Institutionen zunächst widersprüchliche oder nachträglich geänderte Darstellungen gegeben hat?*

- a. Wenn ja, welche Widersprüche wurden festgestellt?*
- b. Wurden diese Widersprüche zum Anlass behördlicher Nachfragen oder Prüfungen genommen?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Wie wurde der Verdunkelungsgefahr in dieser Causa begegnet?*

Nein.

**Zu Frage 2 bis 10, 13, 15, 19 bis 26, 28, 32 bis 36 sowie 40 und 41**

*2. Von welchem konkreten Ort bzw. welchen Orten auf österreichischem Staatsgebiet aus sollen diese Transporte gestartet sein?*

*3. Welche österreichischen Unternehmen, Finanzinstitute oder sonstigen Institutionen waren nach Kenntnis Ihres Ressorts an der Organisation, Durchführung oder Finanzierung dieses Geldtransports beteiligt?*

*4. Wurden andere österreichische staatliche Stellen im Vorfeld über diesen Transport informiert?*

- a. Wenn ja, welche Behörden oder Institutionen?*

*b. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte diese Information?*

*5. Handelte es sich bei den transportierten Geldmitteln oder Wertgegenständen ganz oder teilweise um Mittel aus österreichischen öffentlichen Geldern bzw. Steuergeldern?*

*a. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Budgetmitteln?*

*b. Wenn nein, welche konkrete Herkunft hatten die transportierten Geldmittel und Wertgegenstände nach Kenntnis Ihres Ressorts?*

*6. Wer war der formelle Auftraggeber dieses Geldtransports?*

*7. Wer war der wirtschaftliche Eigentümer bzw. wirtschaftlich Berechtigte im Sinne der geldwäscherechtlichen Bestimmungen der transportierten Geldmittel?*

*8. Welchem konkreten Zweck sollten diese Geldmittel in der Ukraine dienen?*

*9. Wer hat den Transport organisatorisch beauftragt oder durchgeführt (z.B. Werttransportunternehmen, Banken oder sonstige Dienstleister)?*

*10. Aus welchen Gründen wurde eine derart große Menge an Bargeld und Wertgegenständen physisch über mehrere Staaten transportiert, anstatt eine elektronische Überweisung über das internationale vorzunehmen?*

*13. Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über den konkreten Verwendungszweck der transportierten Bargeld- und Goldbestände in der Ukraine vor?*

*15. Welche Personen oder Organisationen begleiteten diesen Transport konkret?*

*19. Wurden für diesen Geldtransport Genehmigungen österreichischer Behörden benötigt?*

*a. Wenn ja, welche Behörden haben diese Genehmigungen erteilt?*

*b. Welche rechtlichen Bestimmungen lagen diesen Genehmigungen zugrunde?*

*20. Welche rechtliche Grundlage lag diesem Geldtransport insgesamt zugrunde?*

21. Können Sie ausschließen, dass es sich bei den transportierten Bargeldbeträgen ganz oder teilweise um österreichische Steuermittel handelte?

22. Welche Kontroll-, Melde- und Dokumentationspflichten bestehen nach österreichischem Recht bei derartigen grenzüberschreitenden Transporten von Bargeld, Edelmetallen oder sonstigen Wertgegenständen?

23. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Festsetzung der Geldtransporter durch ungarische Behörden vor?

24. Wurde das Bundesministerium für Finanzen oder eine nachgeordnete Behörde von ungarischen Behörden über diesen Vorfall informiert?

a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

25. Wurde seitens österreichischer Behörden geprüft, ob im Zusammenhang mit diesem Transport der Verdacht der Geldwäsche oder der Umgehung von Finanzkontrollbestimmungen vorliegt?

a. Wenn ja, welche Behörden führten diese Prüfung durch?

b. Mit welchem Ergebnis?

26. Wurde die österreichische Geldwäschemeldestelle (A-FIU) in dieser Angelegenheit tätig oder informiert?

a. Wenn ja, wann erstmals?

b. Welche Prüfhandlungen wurden gesetzt?

c. Wurden Verdachtsmeldungen nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz oder sonstige Meldungen erstattet?

d. Wurden Informationen an ausländische FIUs übermittelt oder von solchen empfangen?

28. Welche Informationen liegen Ihrem Ressort darüber vor, welcher konkrete Umstand den in Ungarn eingeleiteten Geldwäscheverdacht ausgelöst hat?

- a. Liegen Hinweise auf einen Verdacht aufgrund eines FIU-Hinweises vor?*
- b. Liegen Hinweise auf ein Sanktionsscreening, einen Deklarationsmangel, eine Routenabweichung, einen Insider-Hinweis oder sonstige Auffälligkeiten vor?*
- c. Haben österreichische Behörden bei den ungarischen Behörden um Mitteilung des konkreten Auslösers ersucht?*
  - i. Wenn nein, warum nicht?*

*32. Wurden seitens österreichischer Behörden mögliche Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften (insbesondere nach dem Finanzmarkt Geldwäschegesetz) geprüft?*

*33. In welcher Form waren die ukrainische Botschaft in Wien oder andere ukrainische diplomatische Vertretungen in Österreich in diesen Geldtransport eingebunden?*

*34. Hat die ukrainische Botschaft in Wien bei österreichischen Behörden um Unterstützung, Genehmigungen oder logistische Hilfe für diesen Transport angesucht?*

*35. Welche Rolle spielte die österreichische Botschaft in Kiew im Zusammenhang mit diesem Transport oder den zugrunde liegenden Vereinbarungen?*

*36. Wurden österreichische diplomatische Vertretungen über den Transport vorab informiert?*

- a. Wenn ja, wann und durch wen?*

*40. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Vorfall für zukünftige Bargeld- oder Werttransfers aus Österreich in die Ukraine?*

*41. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um künftig vollständige Transparenz und parlamentarische Kontrolle über derartige Finanztransfers sicherzustellen?*

Dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) liegen dazu keine Informationen vor.

**Zu Frage 11**

*Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über die Herkunft der transportierten Goldbarren vor?*

- a. Stammen die beschlagnahmten Goldbarren aus den Beständen der Österreichischen Nationalbank?*
- b. War die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) in die Abwicklung, Lagerung oder den Transport von Goldbarren involviert oder informiert? Wurden Goldtransporte dieser Art mit der OeNB abgestimmt?*
- c. Liegen Seriennummern, Inventarlisten, sogenannte „bar lists“ oder sonstige Identifikationsdaten vor?*
- d. Wurden diese Daten von österreichischen Behörden angefordert?*
- e. Wurde geprüft, ob die Goldbarren aus nachvollziehbaren banküblichen oder staatlichen Beständen stammen?*
- f. Wurde geprüft, ob es Hinweise auf eine Verschleierung der Eigentumskette gibt?*

Es liegen keine Informationen über die Herkunft der Goldbarren vor. Die Goldbestände der OeNB sind Teil der Währungsreserven. Als Zentralbank ist die OeNB bei der Besorgung ihrer Aufgaben weisungsfrei und unabhängig.

**Zu Frage 14**

*Welche konkreten Schritte hat Ihr Ressort unternommen, um die ursprüngliche Herkunft der transportierten Vermögenswerte festzustellen?*

- a. Wurde die Herkunft auf Konto-, Kassen-, Depot- oder Tresorebene nachvollzogen?*
- b. Wurden dazu Bankunterlagen, Eigentumsnachweise oder Buchungsunterlagen angefordert?*
- c. Wurde auch geprüft, ob Vermögenswerte aus Drittstaaten vorgeschaltet wurden?*

Es wurden keine derartigen Schritte unternommen.

**Zu Frage 16 und 17**

*16. Welche Rolle spielte dabei die Raiffeisen Bank International oder andere österreichische Kreditinstitute?*

*a. Waren diese Institute Auftraggeber, Intermediäre oder lediglich logistische Partner des Transports?*

*17. Wurde gegenüber der Raiffeisen Bank International oder anderen involvierten österreichischen Finanzinstituten behördlich erhoben*

*a. welche konkrete Rolle diese beim Transport hatten,*

*b. auf welcher vertraglichen Grundlage sie tätig wurden,*

*c. ob sie bloß als Vertragspartner, Verwahrer, Arrangeur, Händler oder in anderer Funktion beteiligt waren,*

*d. ob interne Compliance-Prüfungen durchgeführt wurden und*

*e. ob interne oder externe Verdachtsmeldungen abgegeben wurden?*

Es liegen keine Informationen über die Rolle der RBI AG oder anderer österreichischer Kreditinstitute sowie zu behördlichen Erhebungen im Gegenstand vor.

**Zu Frage 27, 30 und 31**

*27. Wurde der Vorfall der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet oder von dieser geprüft?*

*a. Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*

*b. Hat die FMA ein eigenes Prüfverfahren eingeleitet?*

*c. Wurde geprüft, ob alle einschlägigen AML-/KYC-/Compliance-Pflichten eingehalten wurden?*

*d. Wurde geprüft, ob Sanktions- oder Embargoregeln berührt waren?*

*30. Welche Rolle kommt der Finanzmarktaufsicht (FMA) grundsätzlich bei der Kontrolle von Kreditinstituten zu, wenn diese an internationalen Bargeld- oder Werttransporten beteiligt sind?*

*31. Hat die FMA im Zusammenhang mit diesem konkreten Fall Prüfmaßnahmen gegenüber beteiligten Finanzinstituten gesetzt oder eingeleitet?*

*a. Wenn ja, welche?*

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde ist weisungsfrei, unabhängig und gegenüber dem BMF nicht berichtspflichtig. Es liegen keine Informationen über den Kenntnisstand der FMA im Gegenstand vor.

#### **Zu Frage 29**

*Welche Ersuchen, Mitteilungen oder sonstigen Kontakte hat es seit dem 5. März 2026 zwischen Ihrem Ressort und ungarischen Behörden in dieser Angelegenheit gegeben?*

*a. Zwischen welchen Behörden konkret?*

*b. An welchen Tagen?*

*c. Mit welchem Inhalt?*

*d. Wurde Amtshilfe geleistet oder angefragt?*

*e. Wurde um Akteneinsicht, Beweismittelübermittlung oder Sachstandsberichte ersucht?*

Keine.

#### **Zu Frage 37 und 38**

*37. Wie viele Bargeld-, Edelmetall- oder sonstige Werttransporte von Österreich in Richtung Ukraine wurden seit 24. Februar 2022 genehmigt, registriert, gemeldet oder den*

österreichischen Behörden sonst bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Wertart, Volumen und beteiligten Stellen)

38. Welche Gesamtsumme an Bargeld, Edelmetallen oder sonstigen Wertgegenständen wurde seit 2022 auf diesem Wege von Österreich in die Ukraine transportiert?

Bargeld und Edelmetalle müssen im gewerblichen Verkehr einem zollrechtlichen Exportverfahren (freie Ausfuhr) zugeführt werden und sind somit grundsätzlich den jeweils einschlägigen zollrechtlichen Ausfuhrbestimmungen zu unterwerfen.

Danach ergeben sich nachfolgende Zahlen von Exporten in die Ukraine:

**Bargeld:**

Jahr	Anmeldungen (Anzahl)	Summe (Wert) EUR	Summe (Wert) USD
2022	132	2.021.212.817,91	0,00
2023	90	1.530.523.473,02	0,00
2024	134	2.903.719.413,60	1.744.893.047,94
2025	553	4.442.033.492,11	4.974.273.819,11
2026 (bis inkl. 11.03.)	102	953.478.198,52	973.689.565,88
<b>Summe</b>	<b>1011</b>	<b>11.850.967.395,16</b>	<b>7.692.856.432,93</b>

**Edelmetalle:**

Jahr	Anmeldungen (Anzahl)	Summe (Wert) EUR	Summe (Wert) USD
2022	3	87.861.885,12	0,00

2023	0	0,00	0,00
2024	0	0,00	0,00
2025	8	0,00	32.796.010,00
2026 (bis inkl. 11.03.)	8	0,00	22.904.915,00
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>87.861.885,12</b>	<b>55.700.925,00</b>

**Gesamt (Bargeld und Edelmetalle):**

Jahr	Anmeldungen (Anzahl)	Summe (Wert) EUR	Summe (Wert) USD
2022	135	2.109.074.703,03	0,00
2023	90	1.530.523.473,02	0,00
2024	134	2.903.719.413,60	1.744.893.047,94
2025	561	4.442.033.492,11	5.007.069.829,11
2026 (bis inkl. 11.03.)	110	953.478.198,52	996.594.480,88
<b>Summe</b>	<b>1030</b>	<b>11.938.829.280,28</b>	<b>7.748.557.357,93</b>

**Zu Frage 39**

*Warum erfolgte nach Bekanntwerden des Vorfalls über mehrere Tage hinweg keine oder keine umfassende öffentliche Information durch Ihr Ressort?*

Da dem BMF keine originären Informationen zu dem Vorfall vorliegen bzw. vorlagen.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

